

Heiratsstrafe: Wenn ein Einzelner falsch schätzt

Ein interner Bericht der Steuerverwaltung liefert Hinweise auf die Gründe, die zu fehlerhaften Zahlen führten

HANSUELI SCHÖCHLI

Das hatte es noch nie gegeben. Im April 2019 annullierte das Bundesgericht eine eidgenössische Volksabstimmung wegen mangelhafter Informationslage. Betroffen war der Urnengang von 2016 über die knapp abgelehnte Ehe-Initiative der CVP. Laut den im Vorfeld der Abstimmung publizierten Zahlen des Bundes waren bei der direkten Bundessteuer rund 80 000 Erwerbs-Ehepaare und «zahlreiche» Rentner-Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren deutlich benachteiligt. Deutlich bevorzugen waren laut damaliger Schätzung 370 000 Erwerbs-Ehepaare. Im Juni 2018 korrigierte der Bund seine Schätzung der Zahl benachteiligter Erwerbs-Ehepaare plötzlich massiv auf 454 000; dies regte zu Abstimmungsbeschwerden an, die vor dem Bundesgericht erfolgreich waren.

Plötzlich stimmt das Gegenteil

Die neue Schätzung bedeutete, dass mehr Ehepaare benachteiligt als bevorteilt waren. Mit der Korrektur war also die zuvor per saldo falsche These einer steuerlichen Heiratsstrafe plötzlich durch Daten gestützt. Der Bundesrat erklärte gegenüber den obersten Richtern die massive Korrektur mit zwei Faktoren: einer Änderung der Schätzmethode und einer Aufdatierung der Zahlen. Die Schätzung zu den 80 000 Erwerbs-Ehepaaren beruhte auf Daten von 2001. Das Bundesgericht war nicht begeistert.

Das politische Nachspiel ist noch nicht ausgestanden. Die CVP hatte diesen Februar angekündigt, die Ehe-Initiative zurückzuziehen, aber eine Nachfolge-Initiative zu lancieren. Diese soll im Unterschied zur Ehe-Initiative keine umstrittene Ehe-Definition enthalten, sondern sich auf die Abschaffung der Heiratsstrafe beschränken. Dann kam die Corona-Krise, und die Sache mit der neuen Initiative wurde vorerst auf Eis gelegt. Wann und wie es weitergeht, ist nach CVP-Angaben zurzeit noch offen. Nachspiele gab und gibt es auch



Zum ersten Mal überhaupt kassierte das Bundesgericht eine eidgenössische Volksabstimmung: Das Votum über die Heiratsstrafe wurde wegen falscher Zahlenangaben im April 2019 annulliert.

JEAN-CHRISTOPHE BOTTI / KEYSTONE

auf Verwaltungsebene. Ein Bürger hatte von der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz Auskunft darüber verlangt, wer für die fehlerhaften Schätzungen verantwortlich war. Restlos schlüssige Antworten hat der Bürger nicht bekommen, doch diesen Juli schickte ihm die Steuerverwaltung immerhin einen Bericht der internen Revision von 2018. Demnach haben die Schätzungen und Entscheide eines einzelnen Fachmitarbeiters in der Steuerverwaltung eine bedeutende Rolle gespielt. Ein zentraler Fehler war der Verzicht auf die Aufdatierung der alten Schätzung, die auf Zahlen von 2001 beruhte. Auch Ur-

teile über die Schätzmethode scheinen nicht breit abgestützt gewesen zu sein.

Entscheidungen bezüglich Schätzmethode und Aktualisierungen von Daten «wurden in der Regel vom Fachmitarbeiter alleine getroffen», heisst es im Bericht. Beim Prozess der Erarbeitung der Schätzung habe es kein Vier-Augen-Prinzip und keine Qualitätskontrolle gegeben. Im Prozess für Schätzungen zu Steuerreformen war dies laut Bericht ein generelles Problem: «Im Prozess sind keine Qualitätskontrollen/4-Augen-Prinzip standardmässig vorgesehen.» Die Themen würden zwar in Sitzungen und in informellen Gesprächen diskutiert, aber letztlich

würden «wichtige Entscheide» wie etwa die Frage der Schätzmethode und diejenige von Aktualisierungen «zum Teil alleine vom Fachmitarbeiter getroffen». Und: «Die Projektleiter werden in der Regel nicht ausführlich über die Art und Weise, wie die Schätzung zustande gekommen ist, informiert.»

Wo Menschen tätig sind, gibt es Fehler. Solange es um ehrliche Fehler und nicht um bewusste Irreführung geht, muss man nicht gleich mit dem Finger auf Betroffene zeigen. Bemerkenswert ist aber der Mangel an breiter Abstimmung im Prozess zur Erstellung von Schätzungen im Zusammenhang mit Steuervorlagen. Dies erstaunt angesichts

der zentralen politischen Bedeutung solcher Schätzungen. Der Bericht der internen Revision empfahl denn auch Reformen in den Abläufen, und die Steuerverwaltung hat nach eigenen Angaben ihre Lehren gezogen. Zu den genannten Stichworten gehören unter anderem das Vier-Augen-Prinzip, die Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Schätzungen und unter Umständen auch der Einbezug von externen Experten zur Begutachtung interner Schätzungen. So begutachtete laut Bundesangaben ein externer Experte die Schätzungen zu den Folgen der Vorlage über den Ausbau des Kinderabzugs, über die das Volk diesen September befindet.

Mehr Daten von den Kantonen?

Doch nicht alle Probleme lassen sich mit einer Verbesserung der Abläufe beim Bund lösen. Laut einem externen Expertenbericht von 2018 erlaubt die mangelhafte Datenlage überhaupt keine zuverlässige Schätzung über das Ausmass der Heiratsstrafe und auch nicht über die finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Reform der Familienbesteuerung. Der Datenschlüssel liegt bei den Kantonen; diese sind für die Steuererhebung zuständig. Der besagte Expertenbericht hatte empfohlen, dass die Kantone dem Bund detailliertere Steuerdaten liefern. Bei den Kantonen gab es dagegen Bedenken bezüglich Verwaltungsaufwand und Föderalismus (Ritzen der kantonalen Datenhoheit).

Laut einem vom Bund bestellten Rechtsgutachten des Freiburger Professors Thomas Probst vom November 2019 verfügen die Eidgenössische Steuerverwaltung und das Bundesamt für Statistik über die nötigen Rechtsgrundlagen, um bei den Kantonen vorhandene Daten zu den direkten Steuern zu beschaffen und zu bearbeiten. Gemäss Bundesangaben arbeitet die Verwaltung derzeit unter Einbezug einiger Kantone an einer «Machbarkeitsstudie zur Mehrfachverwendung von Steuerdaten». Die Ergebnisse kommen voraussichtlich noch dieses Jahr in den Bundesrat.

Ein umstrittenes Projekt veränderte die Justiz

In Liechtenstein haben die Parteien keinen Einfluss mehr auf die Richterwahlen – dafür hat der Fürst viel zu sagen

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Die Unabhängigkeit der Justiz zählt in einem Rechtsstaat mit Gewaltenteilung zu den elementaren Erfordernissen. Derzeit läuft in Liechtenstein die vierte Überprüfung der Greco, der Staaten-gruppe gegen Korruption, die wahrscheinlich auch ein spezielles Augenmerk auf die Ausgestaltung der Justiz richten wird. Liechtenstein ist erst seit 2010 Greco-Mitglied und musste aufgrund der Greco-Berichte schon eine Reihe von Anpassungen vornehmen.

Affäre als Auslöser

Wäre die Justiz schon früher ausgeleuchtet worden, so hätte Liechtenstein im Zusammenhang mit den Richterwahlen eine ähnliche Kritik wie die Schweiz einstecken müssen. Bis 2003 galt bei der Bestellung von Richtern auch in Liechtenstein ein Vorschlagsrecht der politischen Parteien, womit sich in der Judikative ziemlich genau die parteipolitische Landschaft widerspiegelte. Seither bereitet ein Richterauswahlgremium die Wahl der Richter durch das Parlament vor, das seine Entscheidung unabhängig davon treffen kann.

Den Hintergrund für den Übergang vom parteipolitischen Vorschlagsrecht auf die Auswahl durch das Richterauswahlgremium bildete die sogenannte Staatsgerichtshof-Affäre, die im Jahr 1984 das Fürstentum über längere Zeit beschäftigte. Dem damaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofes war zur Last

gelegt worden, ein Urteil beeinflusst zu haben. Der Staatsgerichtshof hatte eine Volksinitiative in der Gemeinde Vaduz für eine zweite Abstimmung über ein umstrittenes Kunsthausprojekt als unzulässig erklärt. Im Rahmen eines Wiedererwägungsgesuchs hob der Staatsgerichtshof das Urteil mit Stimm-mehrheit auf und ebnete den Weg zu einer erneuten Abstimmung. Der Staatsgerichtshofpräsident, der parteipolitisch in sehr enger Verbindung mit der Mehrheitspartei stand, eröffnete ein neues Ermittlungsverfahren mit dem Ergebnis, dass der Staatsgerichtshof in anderer Besetzung die Beschwerde erneut abwies.

Im Zuge der kurze Zeit später lancierten Verfassungsreform setzte Fürst Hans-Adam II. seinen Vorschlag durch, sein Recht auf die Beamtenernennung zugunsten der Richterauswahl aufzugeben. Aus den jahrelangen Verfassungsdiskussionen ergab sich schliesslich die Einsetzung eines Richterauswahlgremiums. Dessen Aufgabe besteht darin, im Hinblick auf die Wahl von Richtern durch das Parlament eine Auswahl der Kandidaten aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vorzunehmen. Den Vorsitz und den Stichtenscheid im Richterauswahlgremium, das seit 2003 auch in der Verfassung enthalten ist, sicherte sich der Fürst. Das Parlament beschickt das Auswahlgremium mit je einem Vertreter der vier Landtagsfraktionen, die Regierung wird durch das Justizministerium vertreten, und das Fürstenhaus entsendet

die gleiche Anzahl ihm genehmer Vertreter wie das Parlament. Das Gremium schlägt seither dem Parlament die Richter für das Landgericht, das Obergericht und den Verwaltungsrat sowie den Staatsgerichtshof zur Wahl vor.

Abhängig vom Fürsten

Nach der Staatsgerichtshof-Affäre verfolgte Fürst Hans-Adam II. mit dem neuen Auswahlverfahren das Ziel, die Unabhängigkeit der Gerichte zu stärken, indem die Richter nicht mehr durch Parteigremien ausgewählt und vorgeschlagen werden. Die Gegner des Auswahlverfahrens kritisierten dagegen, die Richter seien damit vom Wohlwollen des Monarchen abhängig geworden. Ob solche Vorbehalte zutreffen, lässt sich nicht feststellen, weil die Beratungen des Gremiums laut Gesetz vertraulich sind. Die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung des Richterauswahlgremiums aber fanden die Aufmerksamkeit der Greco-Vertreter, die im letzten Evaluationsbericht kritisch anmerkten, es handle sich nicht um ein unabhängiges Gremium, weil der Fürst den Vorsitz führe und ohne seine Zustimmung kein Kandidat vorgeschlagen werden könne. Zwar anerkennen die Greco-Vertreter die Verbesserung gegenüber früher, als die Richter Kandidaten von den politischen Parteien nominiert wurden. Sie drängen jedoch auf die Einführung eines «unabhängigen Mechanismus»

und empfehlen Liechtenstein, die Auswahl der Richter «auf unparteiische Art» durchzuführen – auf der Grundlage eines Justizrates als unabhängiger Auswahl- und Aufsichtsbehörde.

Als Vorsitzender mit Stichtenscheid hat der Fürst im Richterauswahlgremium zwar eine starke Position, die aber ein demokratisches Korrektiv neben sich aufweist. Lehnt nämlich das Parlament einen vom Gremium empfohlenen Kandidaten ab und lässt sich innerhalb von vier Wochen keine Einigung über einen neuen Kandidaten erzielen, hat das Parlament einen Gegenkandidaten vorzuschlagen und über dessen Wahl eine Volksabstimmung anzuberaumen. Im Fall einer Volksabstimmung erhalten die Stimmberechtigten überdies die Möglichkeit, über eine Volksinitiative ebenfalls einen Kandidaten vorzuschlagen. Zum Richter ernannt wird in diesem Fall jener Kandidat, der das absolute Mehr erreicht hat.

Gründe unbekannt

Von der Möglichkeit der Ablehnung hat das Parlament bereits Gebrauch gemacht. Die Hintergründe, warum das Parlament eine Richterin ablehnte, sind offiziell nicht bekanntgeworden. Auf den «Ersatzkandidaten», den das Richterauswahlgremium innerhalb der vorgeschriebenen Vier-Wochen-Frist unterbreitete, konnte sich das Parlament anschliessend mit Stimmenmehrheit einigen.

CNN Money Switzerland ist am Ende

Konkurs der Wirtschaftsplattform

ras. · Der vor zweieinhalb Jahren gestartete Sender CNN Money Switzerland stellt seinen Betrieb ein. Die Entscheidung, Konkurs anzumelden, fällt der Verwaltungsrat einstimmig, wie es in einer Mitteilung vom Montagabend heisst. Man habe zwar steigende Zuschauerzahlen verzeichnet, doch die Umsätze seien als Folge der Corona-Epidemie eingebrochen. Geschäftspartner hätten ihre Aufträge gekündigt oder Projekte verschoben. Zudem sanken – wie bei den meisten Medienunternehmen – die Werbeeinnahmen.

Zum zweiten Mal scheitert damit ein Wirtschaftssender in der Schweiz. Vor 32 Jahren versuchte es der European Business Channel. Er war ein Kind der Liberalisierung des Fernsehmarkts, die auch hier die Interessenten zu hochfliegenden Plänen inspirierte. Nach anderthalb Jahren ging dem Satellitenkanal der Schnauf aus. Der Bauunternehmer und SVP-Politiker Felix Matthys verlor damit sein Vermögen. Diesmal waren es asiatische Investoren, die mit CNN Money Switzerland ihr Glück versuchten. Die Digitalisierung schuf zwar neue publizistische Möglichkeiten; die medienökonomischen Rahmenbedingungen sind allerdings hierzulande nicht einfacher geworden. Darum überrascht die Ankündigung der Betriebschliessung nicht. Die Wirtschaftsplattform war ein Projekt, das mit grossem Risiko unterwegs gewesen war. Vom Konkurs sind 25 Beschäftigte betroffen